

Diakonisches Werk Baden • Postfach 2169 • 76009 Karlsruhe

Der Vorstandsvorsitzende

Oberkirchenrat Urs Keller
Tel.: 0721 9349-245
Fax: 0721 9349-213
urs.keller@diakonie-baden.de

Unser Zeichen: uk/hk

Karlsruhe, 9. Juni 2011

Stellungnahme zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“

Vorbemerkungen

Die „Bürgerarbeit“ ist beschlossen und wird in Baden-Württemberg modellhaft in ausgewählten Bezirken umgesetzt – nicht flächendeckend. Ausführend beteiligt sind in Baden:

Agentur für Arbeit, ARGE Heidelberg, ARGE Emmendingen, ARGE Freiburg, ARGE Karlsruhe, ARGE Landkreis Lörrach, ARGE Mannheim, ARGE JC Stadt Pforzheim, JobCenter Landkreis Konstanz ARGE, Landratsamt Ortenaukreis / Kommunale Arbeitsförderung zKT, Landratsamt Waldshut zKT, Rhein-Neckar-Kreis gAw.

In Württemberg sind nur 3 Modellregionen ausgerufen: ARGE zur Beschäftigungsförderung im Ostalbkreis, ARGE JC Stuttgart, ARGE JobCenter Heidenheim.

Zurzeit wird u. W. nach von den örtlichen Diakonischen Werken an 4 Standorten konkret über das Angebot von Bürgerarbeitsplätzen verhandelt: in Emmendingen, Lörrach, Waldshut und Mannheim.

Die Ausgestaltung der Bürgerarbeitsplätze ist „im Werden“ begriffen, deshalb gibt es viele Klärungsbedarfe. Außerdem können örtliche Unterschiede in der Ausgestaltung auftreten.

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat mit Rundschreiben 2/2011 die wesentlichen arbeitsrechtlichen Fragen einer Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit zusammengestellt.

Fachliche Stellungnahme

1. Wir halten „Bürgerarbeit“ von ihrer Konzeption her für höchst bedenklich. Die „Bürgerarbeit“ ist noch restriktiver geregelt als die Arbeit durch „Ein-Euro-Jobs“, denen wir seit ihrer Einführung ebenfalls kritisch gegenüberstehen. Wir haben sozioethische Probleme mit den „Zwängen“, die in diesem Konstrukt vorhanden sind, bis hin zur Koppelung an den Wegfall des Leistungsbezugsrechts.¹

¹ Vergleiche dazu: BMAS u.a.: Leitfaden zur Bürgerarbeit, Bundesagentur für Arbeit: „Bürgerarbeit“ – Ein innovatives Konzept zur Senkung der Arbeitslosigkeit. BMAS: Fragen und Antworten zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“. www.verdi.de: Einschätzung von Bürgerarbeit als Tarifarbeit usw., zu beziehen über das Internet.

Das Diakonische Werk der
Evangelischen Landeskirche
in Baden e.V.
Vorholzstraße 3-7
76137 Karlsruhe
Tel. 0721 9349-0
Fax: 0721 9349-202 (zentral)
www.diakonie-baden.de

Vorstandsvorsitzender
Oberkirchenrat Urs Keller

Vorstand Einrichtungen und Werke
Stellv. des Vorstandsvorsitzenden
Kirchenrat Jürgen Rollin

Vorstand Wirtschaft und Finanzen
Robert Bachert

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Ernst Schön

Steuer-Nr.: 35022/06610
Ust-IdNr.: DE143610026

Bankverbindung:
EKK Karlsruhe
510 009 (BLZ 520 604 10)

Sparkasse Karlsruhe
9 008 178 (BLZ 660 501 01)

IBAN: DE12 5206 0410 0000 5100 09
BIC: GENODEF1EK1



Qualitätsmanagement

Wir sind zertifiziert

Regelmäßige freiwillige
Überwachung nach ISO 9001:2008



EMAS
GEPÄLFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE 123 00773

2. Unsere Hauptkritik besteht darin, dass nach der „Aktivierungsphase“ die „übrig gebliebenen“ Kandidat/ -innen, die den Sprung in den Ersten Arbeitsmarkt eben nicht geschafft haben, Bürgerarbeitsplätze ausfüllen müssen, ohne jede fachliche Begleitung, Tagesstrukturierung usw. und ohne jede Regeleistung des Kostenträgers an die Anbieter. Das ist genau die Personengruppe, die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – unserer Erfahrungen nach so weit vom Ersten Arbeitsmarkt entfernt ist, dass sie auch die Leistungsanforderungen, die die „Bürgerarbeit“ an sie stellt, eben nicht erbringen kann und damit schutzlos dem Sanktionsdruck ausgesetzt ist.

3. Der Einsatz von „Bürgerarbeit“ in der verfassten Kirche und Diakonie ist nach den konzeptionellen Vorgaben des Modellprojekts nicht vorgesehen. Alleine die Tatsache, dass die öffentlichen Verwaltungen nicht genügend Plätze zur Verfügung stellen (können), bringt die Freien Träger, Kirche und Diakonie ins Spiel.

Nach Berechnung der beteiligten Jobcenter unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben ist mit dem Einsatz von Eigenmitteln der Träger in Höhe von 300 bis 500 Euro/Monat (je Stelle „Bürgerarbeit“) verbunden – es sind eben keine Mittel für Regieleistungen, Unterstützung am Arbeitsplatz und sozialpädagogische Begleitung vorgesehen.

Da „Bürgerarbeit“ nicht „produktiv“ sein darf, d.h. keine „Geldwerte“ durch den Einsatz für den Träger erwirtschaftet werden dürfen, kann der Fehlbetrag nicht durch den Einsatz ausgeglichen werden –, das wird auch überprüft! Hier müssen die potenziellen Träger unbedingt die notwendige komplementäre Finanzierung sicherstellen und sie sollten das auch nachweisen müssen (z.B. bei notwendigen Stellenplanänderungen?)!

4. In Einzelfällen kann es denkbar sein, dass entgegen der unter Punkt 1. und 2. genannten Argumentation „Bürgerarbeit“ individuell gesehen eine sinnvolle Alternative ist. Beispiel: Der Mensch, der zum Einsatz kommen soll, ist der Einrichtung/dem Träger bereits bekannt und seine Einsatz- und Leistungsfähigkeit einschätzbar. Für diesen Menschen ist „Bürgerarbeit“ deshalb die einzige Alternative, weil sein Ein-Euro-Job o.ä. weggefallen ist und es für ihn persönlich, für seine weitere Erwerbsbiografie keine anderen Fördermöglichkeiten gibt.

Wesentliche sozialetische Prüfkriterien für die Ausgestaltung dieser ausnahmsweise einzurichtenden Bürgerarbeitsplätze sind: Sicherstellung der Freiwilligkeit im Zuweisungsverfahren (Beteiligung der Diakonie im Vorfeld), Sicherstellung des Wahlrecht der Betroffenen bezüglich der Einsatzfelder (nicht jeder Mensch ist für jedes Einsatzfeld geeignet. Nichteignung darf nicht sanktioniert werden), sowie Sicherstellung, dass aufgrund der auferlegten Meldepflichten des Maßnahmeträgers der Diakonie gegenüber den Jobcentern usw. keine Sanktionen² erfolgen.

Sollten unter diesen Ausnahmetatbeständen Bürgerarbeitsplätze eingerichtet werden, würde es zum Diakonischen Profil gehören, auch eine sozialpädagogische Begleitung der eingesetzten Menschen aus Eigenmitteln sicherzustellen – eben weil deren Finanzierung durch die Kostenträger der Bürgerarbeit ausgeschlossen ist.

5. Die Prüfung der Einsätze („zusätzlich“, „im öffentlichen Interesse“ und „wettbewerbsneutral“) sowie deren finanzieller Abwicklung ist nach der harschen Kritik des Bundesrechnungshofes an den bisherigen Verfahren dem Bundesverwaltungsamt übertragen worden. Das Bundesverwaltungsamt wird vor dem Hintergrund dieser Kritik – entgegen der bisherigen Praxis – die verschärfte Prüfkriterien anlegen und alle künftigen Träger von „Bürgerarbeit“, vor allem die Freien Träger, garantiert prüfen. Dies bedeutet, dass an die Konzeptionierung der Stellen und die Ausgestaltung der Beschäftigungsinhalte sowie an Administration und Verwaltung höchste Anforderungen gestellt werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend empfehlen wir den diakonischen Trägern, sich aus den genannten Gründen generell nicht als Träger/Partner/Einsatzstellen für „Bürgerarbeit“ zur Verfügung zu stellen. Diese „Bürger-

² Das Diakonische Werk Baden unterstützt das Sanktionsmoratorium. Zur fachlichen Fragwürdigkeit von Sanktionen gemäß § 31SGB II siehe auch www.sanktionsmoratorium.de.

arbeit“ ist einerseits für öffentliche Verwaltungen konzipiert, andererseits nach unserer Einschätzung überflüssig und für andere, sinnvollere Fördermöglichkeiten, schädlich.

Sollten sich Träger entgegen dieser Empfehlung mit der Einrichtung von „Bürgerarbeit“ befassen, empfehlen wir dringend, dies auf die genannten Ausnahmen zu beschränken. Nur wenn eindeutig geklärt ist, dass diese Form der Beschäftigung auch den betroffenen Menschen individuell tatsächlich zugute kommt und sichergestellt ist, dass aus der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen durch die Diakonie keine Sanktionen abgeleitet werden können, sollte von unserer Empfehlung abgewichen werden.



Oberkirchenrat Urs Keller
Vorstandsvorsitzender